

1. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben der Stadt Neubukow und des Amtes Neubukow-Salzhaff vom 28./30.11.2011

Die Stadt Neubukow
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Roland Dethloff
Am Markt 1, 18233 Neubukow

und das Amt Neubukow-Salzhaff
vertreten durch den Amtsvorsteher, Herrn Thomas Jenjahn
Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow

ändern o. g. Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2013 wie folgt:

§ 3 Organisation

(2) Als Trauräume stehen der Trauraum im Bürgerhaus der Stadt Neubukow, der Trauraum im Amt Neubukow-Salzhaff, zwei Trauräume in der „Kösterschün“ in Rerik und das Fahrgastsschiff „MS Ostseebad Rerik“ zur Verfügung.

§ 5 Kosten

Die Personalkosten der hauptverantwortlichen Standesbeamtin/des hauptverantwortlichen Standesbeamten werden in Anrechnungsansatz gebracht.

Die Sach- und Personalkosten werden auf Basis der Einwohnerzahlen umgelegt.

Dabei wird folgender Schlüssel zugrunde gelegt:

Das Standesamt Neubukow-Salzhaff wird mit 11.000 Einwohnern geführt. Davon entfallen auf die Stadt Neubukow 4.000 Einwohner und auf das Amt Neubukow-Salzhaff 7.000 Einwohner.

Neubukow, den 04.04.2013

Stadt Neubukow
Roland Dethloff (Bürgermeister)
Detlef Pigorsch (1. stellv. Bürgermeister)

Neubukow, den 29.5.2013

Amt Neubukow-Salzhaff
Thomas Jenjahn (Amtsvorsteher)
Peter-Dieter Schultz (stellv. Amtsvorsteher)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach § 165 Absatz 4 Satz 2 KV M-V wurde am 3.7.2017 erteilt.